Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Juni 1858.

Bericht der Deputation bei der Gasanstalt

die weitere Ausdehnung der Gassenerleuchtung in der Vorstadt betreffend.

Die Deputation bei der Gasanstalt ist aufgefordert worden, einer Ausdehnung der Gassenerleuchtung ihr Augenmerk zuzuwenden, und dieserhalb geeignete Vorschläge zu machen (Verhandlungen vom Jahre 1858, Seite 130 und 133), und beehrt sich diesem Auftrage in dem Nachstehenden nachzukommen.

In Gemäßheit des Berichts der wegen Einführung der Gasbeleuchtung niedergesetzten Deputation vom 4. März 1853, Seite 170 der Verhandlungen vom Jahre 1853 ist die berichtende Deputation ermächtigt, in allen Straßen, deren Anwohner Gaserleuchtung wünschen, dieselbe einzuführen, aber auch solche Straßen, in welchen bisher keine Gassenerleuchtung bestand, auch wider den Wunsch und Willen der Anwohner, mit Gas zu beleuchten, wenn die Deputation solches im allgemeinen Interesse für zweckmäßig halte, wogegen selbstverständlich alle Anwohner solcher Straßen, welche durch Gas beleuchtet werden, die Gassenreinigungs- und Erleuchtungssteuer zu bezahlen haben würden.

Dieser Ermächtigung gemäß hat die berichtende Deputation bisher verfahren und Straßen, in welchen bisher keine Gassenerleuchtung bestand, mit Gaserleuchtung versehen, nicht allein auf den Wunsch der Anwohner, sondern auch wider ihre Wünsche, sobald sie es im allgemeinen Interesse für nothwendig hielt.

Für dieses Jahr beabsichtigt sie den Osterthorssteinweg vom Steinthore bis zu dem Wege, welcher nach dem Krankenhause führt, sowie den Weg nach den außer dem Stephanithore belegenen Fabriken und zwar bis zu dem nach der Carsten Waltjen'schen Fabrik abgehenden Wege mit Gas zu erleuchten.

Die dazu erforderlichen Röhren und Materialien sind bereits bestellt und bedarf es keiner Geldbewilligung, da die erforderlichen Anlagekosten aus den Ueberschüssen des Betriebes bestritten werden können.

Bremen, den 8. Juni 1858.

Die Deputation bei der Gasanstalt.

(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr. (gez.) **Joh. Fr. Philippi.**